V4 Tiere sind keine Zirkusnummer!

Gremium: Delegierte der Grünen Jugend Hessen

Beschlussdatum: 25.11.2022

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1

2

5

7

8

9

10

11

12

19

Wir brauchen Veränderungen - auf Bundesebene!

Im Dezember 2021 hat die Stadt Rodgau im hessischen Landkreis Offenbach als erste Kommune in Deutschland beschlossen, öffentliche Plätze nicht mehr an Zirkusbetriebe oder Veranstalter*innen zu vergeben, die Tiere zur Schau stellen (1). Basierend auf diesem Meilenstein im Schutz von Zirkustieren, hat die Grüne Jugend Hessen im April 2022 einen Antrag zum Verbot der Zur-Schau-Stellung von Tieren auf öffentlichen Plätzen beschlossen (2). Noch im selben Monat wurde der Beschluss der Stadt Rodgau gerichtlich gekippt. Ein Zirkusbetreiber hatte geklagt und das Verwaltungsgericht Darmstadt entschied: "Das Tierschutzgesetz gibt keine Grundlage für ein Verbot der Haltung von Tieren in Zirkussen her" (3). Damit ist klar: Wer konsequenten Tierschutz in Zirkusbetrieben will, muss Veränderung auf Bundesebene schaffen!

Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Darmstadt, ermöglichen weder das Tierschutzgesetz noch die Zirkusleitlinien den Kommunen, ihre Flächen nur an Zirkusbetriebe ohne Tiere zu vergeben. Sie haben daher keine rechtliche Grundlage, um die Vergabe ihrer Flächen zu beschränken. Der Fall in Rodgau zeigt, dass Zirkusbetriebe selbst gegen bereits gesetzte Vergaberichtlinien erfolgreich klagen können.

Tiere leiden - doch die Gesetzgebung hängt hinterher!

- Um die Haltung von Zirkustieren zu beurteilen, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 1990 erstmals die "Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen" erarbeitet (4). Diese Leitlinien wurden zuletzt im Jahr 2000 aktualisiert und gelten bis heute in dieser Form. Sie sind mittlerweile nicht nur 22 Jahre alt, sondern gewährleisten auch keinen wirksamen Tierschutz.
- Aktuell gilt laut Zirkusleitlinien das Säugetiergutachten (welches bspw. die Haltung von Säugetieren in Zoos regelt) nicht in vollem Umfang für

- Zirkusbetriebe, sofern diese ihre Säugetiere jeden Tag beschäftigen (4). So wird beispielsweise das Reiten auf Ponys, Elefanten und Kamelen als Beschäftigung der Tiere explizit empfohlen (4). Sogar bei Giraffen wird empfohlen, dass der*die Tierlehrer*in zur Dressur auf diesen reitet (4). Das Betteln um Geld, mit Hilfe von Zirkustieren, kann behördlich untersagt werden, ist aber nicht grundsätzlich verboten (4). Hier wird direkt mit dem Leid der Zirkustiere Geld verdient!
- Auch die Haltungsbedingungen verschiedener Tierarten werden beschrieben. So werden auch Gehegegrößen angegeben und explizit darauf hingewiesen, dass bei täglicher Beschäftigung der Zirkustiere, die Gehege kleiner sein dürfen, als im Säugetiergutachten geregelt (4). Hier wird für dieselben Tierarten mit zweierlei Maß gemessen und durch Ausnahmeregelungen werden kleine Gehege und damit verbundenes Tierleid ermöglicht.
- Darüber hinaus schaffen die Zirkusleitlinien auch im Umgang mit den Zirkustieren
 Grundlagen für mehr Leid. So ist genügend Elefanten in ihrem Stallzelt so
 anzuketten, dass sie sich hinlegen und lediglich einen Schritt vor und zurück
 machen können (4).
- Derzeit kann den Zirkusbetrieben bei groben Verstößen gegen die Vorschriften zur 44 Haltung von Zirkustieren das Halten der Tiere behördlich untersagt werden. Die 45 Zirkusleitlinien regeln allerdings auch, dass das Halten der Tiere auf 46 entsprechenden Antrag wieder zu gestatten ist, wenn davon ausgegangen werden 47 kann, dass entsprechende Verstöße nicht wieder vorkommen (4). So können 48 Menschen, die in der Vergangenheit wegen Tierquälerei aufgefallen sind, durch 49 einen entsprechenden Antrag wieder die Erlaubnis zur gewerblichen Haltung von 50 Tieren bekommen. 51
- Im Jahr 2020 hat Julia Klöckner den Entwurf eines Nachstellverbots bestimmter Tierarten vorgestellt. Damit sollen Zirkusbetriebe zukünftig keine weiteren Elefanten, Giraffen, Nashörner, Flusspferde, Großbären oder Primaten mehr erwerben können (5). Doch dieses geht nicht weit genug!

Wildtiere im Zirkus müssen ein Auslaufmodell sein!

61

62

- Gerade weil dieses wichtige Thema in den Zuständigkeitsbereich des grün geführten Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fällt, fordern wir als Grüne Jugend eine zeitnahe Überarbeitung der Leitlinien und wirksame Maßnahmen zum Schutz von Zirkustieren! Konkret bedeutet das für uns:
 - Ein wirksames Nachtstellverbot für alle Wildtiere.
 - Die Zirkusleitlinien müssen so überarbeitet werden, dass sie Zirkustiere

nach heutigen Standards schützen.

- Das Tierschutzgesetz muss so angepasst werden, dass Länder und Kommunen selbst entscheiden können, welchen Betrieben sie ihre Flächen zur Verfügung stellen.
- Zirkusbetriebe müssen genau staatlich untersucht und geprüft werden, denn neben der Überarbeitung dieser Leitlinien ist auch deren Einhaltung essenziell.
 - Zusätzlich muss gelten: Wer grob gegen diese Leitlinien und den Tierschutz verstößt oder sich mehrfach der Einhaltung der Regularien entzieht, darf dauerhaft keinen Zirkus mit Tieren mehr betreiben!

Auf lange Sicht müssen wir es schaffen, dass deutschlandweit nur noch tierfreie Zirkusse erlaubt sind. "Die Tierhaltung in Zirkussen möchten wir komplett abschaffen", so steht es in unserem Selbstverständnis und dazu stehen wir auch weiterhin (6)! Dies ist die einzige Art und Weise, wie Tierschutz in Zirkusbetrieben ordentlich und konsequent durchgesetzt werden kann. Lasst uns einen ersten Schritt hin zu diesem Ziel gehen und den Status quo signifikant verbessern, damit Tiere die aktuell in Zirkusbetrieben leben so gut es geht geschützt werden. Denn Tiere sind keine Zirkusnummer!

Begründung

63

64

66

67

68

69

70

71

73

74

75

76

77

78 79

80

-erfolgt mündlich-